

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SVERHA-Gemeinde volle Anerkennung. Das mag ihnen in diesen schweren Tagen ein kleiner Trost sein!

Möchten doch unsere Mitmenschen, die nicht im Anstaltsbetrieb stehen, die große, mühsame Arbeit, die in den Heimen geleistet wird, etwas menschenfreundlicher beurteilen und nicht alle Fehler vergrößern und in gehässiger Weise kritisieren. Ehrliche, wohlwollende Kritik, die aufbauen will, anerkennen wir, protestieren aber gegen beleidigende, öffentliche Berichterstattung. Auch die Vorsteher sind für ein wohlmeinendes Wort dankbar, ja, sie haben das nötig, haben sie es doch schwer genug in der täglichen Arbeit!

Aus dem Aargau. Von H. Schelling, Vorsteher, Kasteln.

Für dies Jahr will ich mir die Aufzählung der vielen aargauischen Anstalten und den Bericht darüber, was in jeder einzelnen ging, ersparen. Ich müßte doch früher Gesagtes wiederholen. In aller Stille und Ruhe, soweit letztere in einer Anstalt möglich ist, wurde auch im Jahre 1936 wieder in allen aargauischen Anstalten gearbeitet, gesorgt, gekämpft. Gekämpft für das seelische, geistige und körperliche Wohl der Insassen, gekämpft gegen das den Anstalten im Zusammenhang mit der Diskussion um Aarburg erneut entgegengebrachte Mißtrauen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Gelegenheit endlich abgeschlossen werden könnte; noch soll aber der neue Große Rat darüber diskutieren. Ob's zum Wohle der Anstalten und ihrer Insassen gereicht?

Olsberg hat seine treubesorgte Mutter verloren und kämpft immer noch um Entlastung des Hausvaters von dem allzu großen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Taubstummenanstalt Landenhof dürfte die Jahrhundertfeier begehen und aus dem Ertrag der Bar-Lan-Lotterie einen Drittel seiner drückenden Schulden abzahlen.

Bibersteins Hauseltern können auf eine segens- und folgreiche 20-jährige Wirksamkeit zurückblicken.

Ueber die vielen baulichen Verbesserungen und Neuerungen in den Anstalten will ich auch schweigen, ist es doch fast überall, wie ein Kollege schreibt: „Was wir herauswirtschaften und als Gaben und Kostgelder einnehmen, verbrauchen wir wieder mehr oder weniger, ohne das Gefühl, daß wir verschwenden.“

Eingegangene Berichte, die wir bestens verdanken: Effinger-Hort für alkoholranke Männer, Holderbank (Aargau) — Erholungshaus Fluntern-Zürich — Kinder-Erholungsheim Rivapiana, Minusio-Locarno — Mädchen-Anstalt Frenkendorf (Baselland) — Zwangsarbeits-Anstalt Bitzi bei Mosnang (St.Gallen) — Hôpital d'Aigle — Bezirksspital Münsingen — Maison de Santé de Préfargier — Vereinigte Krankenasyle „Gottesgnad“ — Kant. Pflegeanstalt Muri (Aarg.) — Nervenheilanstalt Hohenegg, Meilen — Basler Webstube.

Wir möchten erneut darauf aufmerksam machen, daß die eingehenden Berichte in unsere Jahresbericht-Sammlung eingereicht werden und zur Einsicht einverlangt werden können. Interessenten werden sich bitte an den Verlag des Fachblattes.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

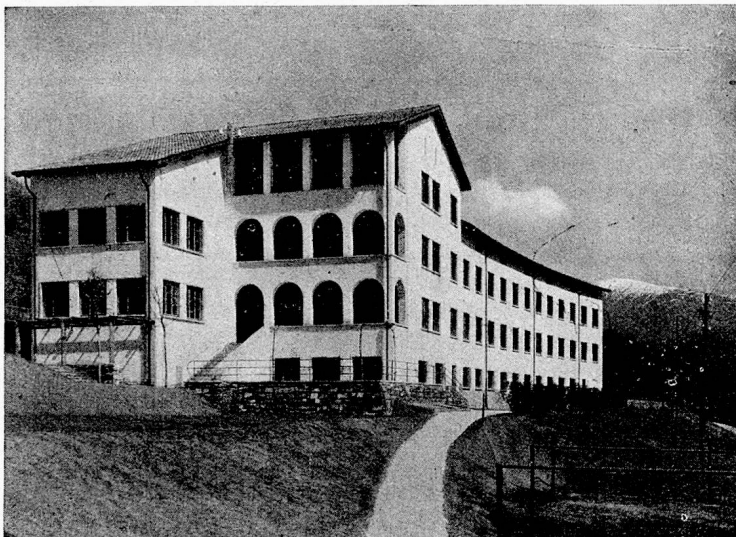
Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückertattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingenaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telefon 60.38, Postcheckkonto IX 1170



Ansicht des neuen Blinden-Altersheims in Lugano-Riccardone, über das in nächster No. eine technische Beschreibung folgt.